



Jahreshauptversammlung am 16.03.2018

Am 16. März haben Sie die einmalige Möglichkeit, Ihrer FBG eine zukunftsfähige Gestalt zu geben.

Dazu müssen sie als Mitglied jedoch persönlich zur Jahreshauptversammlung erscheinen. Unsere Vorgänger haben in die Satzung in den siebziger Jahren bewusst den Passus aufgenommen, dass eine Vertretung des Mitgliedes durch Vollmacht nicht möglich ist, um die Mitglieder zur aktiven Teilnahme am Vereinsleben anzuregen und nicht die Situation zu schaffen, dass nur wenige Personen mit Vollmachten die Geschicke des Vereins bestimmen.

In unserer Zeit ist es jedoch vielerorts üblich, dass sich die Altsitzer um den Wald kümmern und daher auch die Vertretung bei den Abstimmungen der FBG wahrnehmen. Dieser Umstand wurde damals anscheinend nicht bedacht und ist für die anstehende Abstimmung ein gewisses Ärgernis.

Nichts desto trotz ist es wichtig für die Jungen, diesmal trotz mangelnder Zeit, an dieser wegweisenden Abstimmung persönlich teilzunehmen und die Forstbetriebsgemeinschaft bei diesem wichtigen Schritt in die Zukunft zu begleiten.

Die Entscheidung zur Verschmelzung ist nicht nur reiflich überlegt, sondern auch jahrelang erprobt, da die beiden FBG en seit nunmehr fast fünf Jahren eng zusammenarbeiten, sich das Personal teilen und die Entscheidungen der Vorstandschaften gemeinsam fallen.

Ein Zusammenschluss zweier so gut zusammenarbeitender Partner ist etwas nahezu einmaliges und es ist sicher, dass es nach der Verschmelzung für die Mitglieder ohne Umgewöhnung und Anlaufschwierigkeiten weiter geht. Einzige Änderung wird die Adresse und Telefonnummer des Büros sein und die Tatsache, dass wenn man im Büro anruft, auch jemand ans Telefon geht, da die gleiche Mannschaft mit gleicher Personalstärke, keine zwei Büros mehr besetzen muss.

Zum Ablauf der Verschmelzung und auch der Versammlung möchten wir noch auf einige Kuriositäten aufmerksam machen. Diese sind im Verschmelzungsrecht niedergeschrieben und wir haben leider keinen Spielraum diese merkwürdigen Sachverhalte zu umgehen.

- Die Abstimmung findet am 16. März statt, im Vereinsregister eingetragen wird im August/ September, wirksam wird das Ganze dann rückwirkend zum 1. Januar 2018.
- Verschmelzung bedeutet, eine FBG nimmt die andere auf. Mit der Eintragung beim Vereinsregister wird dann aus der FBG Feuchtwangen (da aufnehmender Verein) die FBG Westmittelfranken. Unschön dabei ist, dass über die Satzungsänderung nur die Feuchtwanger Mitglieder abstimmen dürfen, da die Rothenburger ja aus juristischer Sicht noch nicht dabei sind.
- Die neue Vorstandschaft kann an der Hauptversammlung noch nicht gewählt werden, sondern muss bei einer außerordentlichen Versammlung nach Eintragung im Vereinsregister, oder an der nächsten, d.h. der ersten Hauptversammlung der FBG Westmittelfranken gewählt werden.



Dies klingt für normal denkende Menschen ziemlich chaotisch, und fremd, ist aber bestehendes Recht. Unser Ziel ist es, unsere Mitglieder nicht nur heute sondern auch in Zukunft umfassend und professionell zu bedienen und dazu ist es nötig, diesen Weg zu gehen.

Daher unsere nochmalige Aufforderung an alle aktiven und noch nicht ganz so aktiven Vereinsmitglieder: Kommt am 16. März zur Hauptversammlung und helft uns, unsere FBG fit für die Zukunft zu machen!

Holzmarkt aktuell

Aufgrund der nassen Witterung im Januar wurde weniger Holz eingeschlagen als sonst üblich. Deswegen sind die Sägewerke alle nicht überversorgt und somit aufnahmefähig. Es wird sich voraussichtlich am Holzpreis in den nächsten Wochen nicht viel ändern und die Abfuhr dürfte zügig voran gehen.

Waldschutzsituation

Die oben genannte, nasse Witterung hat den Borkenkäfern höchstwahrscheinlich nicht gut getan. Zum einen sind die Böden wieder gut mit Wasser versorgt, zum anderen hat die kühlfeuchte Witterung den schlafenden Borkenkäfern mehr geschadet als trockener Frost.

Die Borkenkäfer sind jedoch mit Sicherheit nicht ausgestorben und werden uns im Laufe des Sommers wieder beehren.

Deshalb nach wie vor die Bitte an alle Waldbauern, potenzielle Käferbäume zu kontrollieren und kleine Käfernester rechtzeitig aufzuarbeiten, damit sich der Käfer nicht großartig ausbreiten kann.

Jagd

Vegetationsaufnahme für Verbissgutachten: Derzeit laufen wieder die Vegetationsaufnahmen für das Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Unsere Förster vom AELF sind derzeit in den Revieren unterwegs. Interessierte Waldbesitzer können die Gelegenheit nutzen und bei den Aufnahmen in Ihrem Jagdrevier mitgehen. Termin und Ort erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Förster.

Schwarzwild: Afrikanische Schweinepest: Ein weiterer aktueller Punkt in Sachen Jagd ist derzeit die drohende Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest und deren Übergreifen auf Hausschweine. Zur Verhinderung der Ausbreitung sind alle Jäger derzeit angehalten, das Schwarzwild noch stärker zu bejagen um die Wildbestände zu reduzieren. Die bayerische Staatsregierung hat dafür auch einige Anreize geschaffen und gesetzliche Erleichterungen ermöglicht wie etwa die Erlaubnis zur Verwendung von Nachtzielgeräten. Diese werden jedoch von manchen Landratsämtern u.a. in Ansbach meist nicht genehmigt.

Wir wünschen Ihnen unfallfreie Waldarbeit!

Ihre FBG Feuchtwangen



Holz aus unseren Wäldern

